

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 3.

Sonntag den 3. Januar.

1869.

Bekanntmachung.

Von den Erben des am 26. vor. Mon. verstorbenen Herrn **Carl August Rohde**, hiesigen Bürgers und Privatmanns, sind zur Erfüllung eines von demselben geäußerten Wunsches zwei Schuldscheine der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie im Nominalwerthe von zusammen **Eintausend Thaler** zu Wohlthätigkeitszwecken und überwiesen worden, was wir mit dem Ausdrucke des aufrichtigsten Dankes hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.
Leipzig, am 29. December 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Die bei dem unterzeichneten Gerichtsamt in Pflicht stehenden Herren Vormünder werden hierdurch veranlaßt, die wegen ihrer Pfllegebefohlenen zu erstattenden Erziehungsberichte bis Ende gegenwärtigen Monats anher einzureichen.
Leipzig, am 2. Januar 1869.

Königliches Gerichtsamt im Bezirksgericht Leipzig,
Abtheilung für Vormundschaftsachen.
Dr. Jerusalem.

Sitzung des Kirchenvorstandes der St. Nicolai-Parochie den 30. December 1868.

Auch für die St. Nicolai-Parochie sollte das Jahr nicht schließen ohne Feststellung des Haushaltplans auf 1869, mit derselben aber zugleich die wichtige Glockenfrage erledigt werden. Unter dem Vorstz des Herrn Pastors Dr. Ahlfeld, der denselben für den durch Krankheit verhinderten Herrn Bürgermeister Dr. Koch zu übernehmen gehabt hatte, wurden auf Grund des vom Herrn Bürgermeister im Auftrag der eingesezten Budget-Deputation verfaßten und von Herrn Franz Wagner vorgetragenen gedruckt vorliegenden Berichts in der Hauptsache folgende Beschlüsse heute gefaßt:

1) im Einflang mit dem Kirchenvorstande der St. Thomas-Parochie als Princip anzuerkennen, daß der etwaige Fehlbetrag für die einzelne Parochie unserer Stadt nicht durch Beiträge der Mitglieder nur dieser Parochie aufzubringen sei, sondern daß die Bedürfnisse aller städtischen Parochien durch gleiche Beiträge aller städtischen Parochianen gedeckt werden sollten, wegen der Robalität der Ausführung aber sich mit dem jenseitigen Kirchenvorstande in Einkernehmen zu setzen;

2) die Bedürfnisse der zeither schon vom Stadtrathe als Stiftungskirchen behandelten und deshalb von den betreffenden Stiftungen in allen ihren Bedürfnissen unterhaltenen Kirchen zu St. Georg und St. Johannes auch ferner bis auf Weiteres in das Budget der Nicolai-Parochie nicht aufzunehmen, ohne daß dadurch die gesetzliche Competenz des Kirchenvorstandes in Bezug auf alle Angelegenheiten dieser beiden Kirchen und der an denselben anzustellenden Geistlichen und Beamten geschmälert werden solle;

3) bis auf Weiteres die Vermögensverwaltung und Cassenführung auch für die Nicolai-Parochie dem Rathe gegen ein an die Stadtcasse zu zahlendes jährliches Pauscheln von 100 Thlr. zu übertragen, zugleich aber dem Rathe diejenigen Mitglieder des Kirchenvorstandes zu bezeichnen, gegen deren Signatur oder Zahlungsanweisung der Cassenbeamte Zahlungen zu leisten habe;

4) den stellvertretenden Vorsitzenden zur Ausstellung der Zahlungsanweisung für alle im Haushaltplane ausgeworfenen Posten zu ermächtigen, für alle übrigen im Haushaltplane nicht genau festgestellten Ausgaben aber zwei Deputirte — als solche wurden die Herren Schnoor und Franz Wagner gewählt — zu ernennen, welche sich insbesondere der Bauangelegenheiten anzunehmen hätten;

5) den vorgelegten Haushaltplan auf 1869 zu genehmigen.
Man hatte anzuerkennen, daß bei der Aufstellung des Budgets diesmal die Haushaltpläne der Vorjahre lediglich maßgebend sein mußten, da die genaue Prüfung der einzelnen Positionen Erörterungen nöthig gemacht hätte, zu denen die gegebene Zeit nicht ausreichen konnte, und behielt sich daher für das nächste Budget diese genauere Prüfung vor, mit deren Vorbereitung die zeitherige Finanz-Deputation sofort beauftragt wurde.

Als neue, resp. außerordentliche Postulate kommen zu dem bis-

herigen Aufwande die Verwaltungskosten des Kirchenvorstandes, die Kosten der Einführung der Wasserleitung in die Predigerhäuser und die Ausgaben für Beschaffung eines neuen Glockengeläutes, dessen Nothwendigkeit als bekannt vorausgesetzt werden darf. Nach dem Antrage der Deputation gab man einstimmig dem Umgusß der Glocken der Nicolai-Kirche in Glockenmetall den Vorzug vor der Beschaffung von Gußstahlglocken und genehmigte die auf 4 Glocken im harmonischen Dur-Accord GHDG so wie auf die Reparatur und Erneuerung des Glockenstuhles berechneten Anschläge in Höhe von 5690 Thlr. 14 Ngr. 9 Pf. Das Budget auf 1869 stellt darnach in runder Summe eine Ausgabe von 14,420 Thalern in Aussicht. Da die hauptsächlich in den Zinsen von etwas über 136,000 Thalern Capitalvermögen der Kirche bestehenden Deckungsmittel nur 6850 Thaler betragen, ergibt sich ein Fehlbetrag von 7570 Thalern. Diesen durch eine Kirchenanlage aufzubringen, konnte nicht rathsam erscheinen, da der Belauf desselben in keinem entsprechenden Verhältnisse zu einer solchen steht, man beschloß daher, vorderhand mit einem Darlehnsgeschäft sich zu helfen.

Nach einer Mittheilung des Herrn Vorsitzenden ist dem in der Sitzung vom 2. November gefaßten Beschlusse, daß Kirchenvorsteher auch nach Vertauschung ihres Wohnsitzes mit dem in der anderen Stadtparochie noch als active Mitglieder des Kirchenvorstandes zu St. Nicolai angesehen werden sollten, durch hohe Verordnung Bestätigung versagt und dagegen angeordnet worden, daß solche Mitglieder aus dem Kirchenvorstande sofort auszuschneiden haben.

Universität.

Appellationsrath Dr. Bernhard S. Schmidt †.

—g— Leipzig, 2. Januar. Das neue Jahr beginnt für unsere Universität tragisch genug, indem soeben das Hinscheiden eines höchst verdienten und persönlich äußerst liebenswürdigen Mitgliedes der Juristenfacultät, und zwar des Collegiums derselben als akademische Corporation, sowie als Spruchcollegium für auswärtige Rechtsachen und inländische Responsa, der königlich sächsische Appellationsrath Dr. jur. Bernhard Gottlob Schmidt, Professor des sächsischen Rechts, bekannt wird. Der Tod erfolgte nach schmerzlicher Krankheit gestern, am 1. Januar, Nachmittags 1 Uhr. Vorbehaltlich eines eingehenderen Nekrologes bemerken wir heute über den Entschlafenen nur Folgendes:

Dr. Bernhard S. Schmidt war der Nachfolger Steinackers, welcher letztere eben so wie Geheimrath Dr. Günther vom 1. Januar 1863 an in den Ruhestand trat. Beide emeritirte Professoren der Rechte verstarben schon im Wintersemester 1863/64.

Dr. Schmidt gehörte zu den außerordentlichen Beisitzern des königlichen Appellationsgerichtes. Im Jahre 1865/66 verwaltete er das Decanat der Facultät und beglückwünschte im April 1866 den Jubilar Domherrn Dr. Gustav Hänel Namens des Ordinarius, des Decans und der übrigen Professoren der Facultät mit einer Schrift „Symbolae ad vitam Gregorii Haloandri“, eines gelehrten Zwidauer Juristen, dessen wahrer Name, wie a. a. O. Dr. Schmidt scharfsinnig nachwies, Melzer war.